

## Liebe Gäste,

bitte sehen Sie hier die aktuell gültigen Preise der Kurtaxe sowie wichtige Hinweise zur Gästekarte mobil.

### Kategorien/Tarife:

Erwachsener (ab 16 J.) d. h.: ab 16. Geburtstag	2,50 €
Schwerbehinderte Menschen (mind. 50 v. H.)	2,00 €
Schüler, Studenten, Azubis (16-26 J.) d. h.: ab 16. bis 27. Geburtstag	2,00 €
Kinder (7-15 J.) d. h.: ab 7. bis 16. Geburtstag	2,00 €
Kleinkinder (0-6 J.) d. h.: bis 7. Geburtstag	0,00 €
Begleitpersonen von Schwerbehinderten mit Ausweis B	0,00 €
Monteure, dienstlich in Sebnitz Tätige	0,00 € (keine Gästekarte)
eigene Familienangehörige in eigener Urlaubsunterkunft	0,00 € (keine Gästekarte)

### Die Gästekarte mobil gilt, neben der Nutzung der Ermäßigungen/ Rabatte, als Fahrkarte:

- Die Gästekarte mobil gilt für Übernachtungsgäste der Stadt Sebnitz inklusive Ortsteile vom Anreisetag bis zum Abreisetag.
- Sie gilt im öffentlichen Nahverkehr des VVO in den Tarifzonen Pirna (70), Bad Gottleuba (71), Bad Schandau (72) und Neustadt (73) für beliebig viele Fahrten. Sie gilt für alle Fähren des VVO inklusive der Fähre Schöna-Hrensko. Sie gilt in der Kirnitzschtalbahn.  
davon ausgenommen sind:
  - der Personenaufzug Bad Schandau-Ostrau, private Busangebote, die Fähre im Kurort Rathen, die Sächsische Dampfschiffahrt (10% Rabatt auf Linienfahrten)
  - das Wanderschiff Bad Schandau-Hrensko (10% Rabatt bei Vorlage der Gästekarte)
  - die „Personenschiffahrt-Oberelbe“ (1 € Rabatt bei Vorlage der Gästekarte)
- Für Fahrten über die gültigen Tarifzonen der Sächsischen Schweiz hinaus, wie zum Beispiel nach Dresden, ist ein Anschlussfahrchein im Voraus zu lösen und zu entwerfen.
- Die Gästekarte mobil ist nur **vollständig ausgefüllt (gut lesbar) gültig**. Andernfalls ist die Gästekarte mobil nicht gültig und führt bei Beanstandungen durch den Fahrausweisprüfer zur Erhebung des erhöhten Beförderungsentgeltes zu Lasten des Nutzers.
- Die Gästekarte mobil ist **nicht übertragbar** und gilt in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis der Person, auf die die Gästekarte ausgestellt ist. Im Fall eines Gruppenmeldescheins können gemeinsam Reisende die Gästekarte mobil als Gruppenfahrchein nutzen. Dafür muss sich der Gast, auf den die Gästekarte namentlich ausgestellt ist, im Verkehrsmittel des VVO befinden und sich entsprechend ausweisen können.
- Die Gästekarte mobil **gilt nur für die Personenbeförderung**. Sie gilt nicht für die Beförderung von Tieren und Fahrrädern. Es gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Oberelbe. Die Beförderungsleistung erfolgt im Namen und auf Rechnung der Verkehrsunternehmen im VVO.

Wir sind:

Mitglied im Tourismusverband Sächsische Schweiz  
 Zertifizierter Partner Nationalpark Sächsische Schweiz  
 Zertifiziert in der ServiceQualität Deutschland, Stufe I  
 Partner der Nachhaltigkeitsinitiative des Tourismusverbandes Sächsische Schweiz e. V.



ServiceQualität DEUTSCHLAND